

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Denklingen vom 17.02.2009
im Sitzungssaal des Rathauses in Denklingen – Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Namen der Gemeinderatsmitglieder

***** *****	anwesend	abwesend entschuldigt/unentschuldigt
Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber, Leiterin der Sitzung	Ja	
Becher Thomas	Ja	
Brich Werner	Nein	Entschuldigt
Dacher Werner	Ja	
Eberle Hedwig	Ja	
Frieß Andreas	Ja	
Gayer Gabriele	Ja	
Horber Andreas	Nein	Entschuldigt
Kettner Tobias	Ja	
Klein Meinrad	Ja	
Martin Wolfgang	Ja	
Rambach Albert	Nein	Entschuldigt
Rapp Josef	Ja	
Steger Martin	Nein	Entschuldigt
Wöfl Regina	Ja	

Schriftführer: Johann Hartmann

Zur Tagesordnung:

Die Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Breitbandversorgung – Aufbau eines Glasfasernetzes
2. Protokollgenehmigung
3. Verschiedene Tiefbaumaßnahmen 2009
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 2 Gemeindeordnung

Zwischen 19.00 Uhr und 19.45 Uhr fand eine nichtöffentliche Sitzung statt, zu der eine gesonderte Niederschrift gefertigt wurde.

Öffentlicher Teil ab 19.45 Uhr

8397) Breitbandversorgung – Aufbau eines Glasfasernetzes

Zu diesem Tagesordnungspunkt war auch der von der Gemeinde Denklingen für die Breitbandverbesserung beauftragte Ingenieur Thomas Lecker aus Dießen am Ammersee anwesend. Er hielt einen Powerpointvortrag, dessen Inhalt als Anlage diesem Protokoll beigelegt ist. Des Weiteren beantwortete er Fragen der Gemeinderatsmitglieder. Abschließend fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Breitbandversorgung zukünftig einen deutlich höheren Einfluss auf die Entwicklung ländlicher Gebiete haben wird als jegliche andere Infrastruktur (Eisenbahn, Straßen, Telefon) und will die Gemeinde Denklingen hierfür für das 21. Jahrhundert außergewöhnlich befähigen. Damit sollen der Wirtschaftsstandort Denklingen und die Lebensqualität der Denklinger Bürger gesichert werden. Es beschließt deshalb der Gemeinderat, dass die Gemeinde Denklingen auf ihrem Gemeindegebiet für ihre Gewerbebetriebe und Grundstückseigentümer ein Glasfasernetz für Telefonie und Internetnutzung in der Form bauen wird, dass die Glasfasern bis in jedes Gebäude zum Nutzer geführt werden (fiber to the home – FTTH).

Infolgedessen wird Herr Dipl.-Ing. Lecker gemäß bestehendem Ingenieurvertrag beauftragt, die Leistungsphasen 2 und 3 mit folgenden Vorgaben zu erbringen: Die zu planende Breitbandinfrastruktur muss in Betriebsstufe 1 mindestens 6.000 kbit/s pro Teilnehmer liefern. Zusätzlich wird für Betriebsstufe 1 die Möglichkeit angestrebt, pro Kunde bis zu 20.000 kbit/s anbieten zu können. Es müssen alle Betreiber auf Vorleistungsebene über einen diskriminierungsfreien Netzzugang die Möglichkeit haben, potentielle Kunden zu versorgen. Das Netz muss so geplant werden, dass das Ziel der Bundesregierung, das sie in ihrer Breitbandstrategie für Deutschland formuliert hat, auf dem wirtschaftlichsten Weg erreicht werden kann. Die Bundesregierung möchte bis 2014 mindestens 50.000 kbit/s für 75 % der Haushalte und bis 2018 eine 100 % Abdeckung mit mindestens 50.000 kbit/s. Die Anlagen müssen in jedem Fall in der Lage sein, im Rahmen von weiteren Betriebsstufen die Fernsehnutzung und die Zurverfügungstellung von Bandbreiten von 100.000 kbit/s für Privatkunden und 1 Gbit/s für Geschäftskunden möglich zu machen.

Hierzu wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, folgendes auszuführen:

- Bei den Gewerbebetrieben und Grundstückseigentümern ist schriftlich anzufragen, ob sie verbindlich und unwiderruflich bereit sind, einen Glasfaseranschluss in ihr Gebäude legen zu lassen und zu nutzen. Das Anschlussentgelt wird auf einmalig 700 EUR inkl. eventueller Mehrwertsteuer festgelegt. Bei dieser Abfrage wird dem Anschlussnehmer dargelegt, welche Alternativen er an laufender Leistung zu welchem laufenden Preis bekommen kann; auch hierzu muss er eine verbindliche Erklärung abgeben. Dazu sind dem Gemeinderat möglichst bald die notwendigen Verträge mit den benötigten Partnern (Backbone Betreiber, Telefonie & Breitbanddienstbetreiber etc.) zur Genehmi-

gung vorzulegen.

- Nach Vorliegen dieses Ergebnisses werden die Leitungstrassen in die Planung einbezogen. Es ist dabei ein Gemeinderatsbeschluss über die Trassen innerhalb der Orte herbeizuführen, um festzulegen, ob z.B. in eine Straße ein Kabel geführt wird, obwohl nur 1 Anschluss gewünscht wird. Die Leitungstrassen zum und vom Technikraum (POP) sind sofort festzulegen und die Rechte (Eigentum oder Dienstbarkeit oder Gestattung) zu sichern. Für den Technikraum sind eine Baugenehmigung und ein Stromanschluss zu beantragen.
- Es ist die Ausschreibung der Leerrohre und Schächte vorzubereiten. Des Weiteren sind die endgültigen Angebote der Kabelverlegungen, der Technikerstellung und des Erstellung des POP vorzulegen.
- Wer bei dieser ersten Phase der Glasfaserrealisierung keinen Anschluss wünscht, kann später seinen Anschluss nicht mehr für 700 EUR bekommen. Die dann vorliegenden höheren Kosten fängt die Gemeinde Denklingen dadurch ab, dass der Anschluss dann 1.100 EUR kosten wird. Es wird klargestellt, dass sowohl der Betrag von 700 EUR als auch der Betrag von 1.100 EUR subventioniert ist, um dem Gemeindegebiet von Denklingen eine gute Infrastruktur in Form eines Netzes mit hoher Bandbreite zur Verfügung zu stellen.

8398) Protokollgenehmigung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung in Fotokopie ausgehändigt. Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll mit 11 : 0 Stimmen.

8399) Verschiedene Tiefbaumaßnahmen 2009

Für folgende Tiefbaumaßnahmen beschließt der Gemeinderat, die Projektierung (Ausschreibung, Bauüberwachung, Rechnungen prüfen, Schluss- und Gewährleistungsabnahme) dem Ingenieurbüro Buchner aus Dießen am Ammersee zu übertragen. Abrechnungsgrundlage sollen 8 % der Bausumme pauschal sein (alles inklusive, auch Nebenkosten):

1. Osterzeller Straße: das dritte Drittel
2. Fahrbahnmarkierung Osterzeller Straße
3. Alpenstraße bei Geigers Kapelle sehr rissig
4. Forchauberg (wie Osterzeller Straße) + Rinne an der Mauer entlang
5. Randstein entlang des Anwesens Kirchberg 8
6. Wurzelstock bei Steinles Stadel
7. 10 Betonrinnensteine bei Seelos, Talstraße 5 auswechseln (große Löcher)
8. SSK-Leitungsbehandlung gemäß beiliegenden Lageplan (20080703095149531. pdf)
9. Schachtboden defekt; Kies wird eingeschwemmt; Schachtringe rutschen, sh. Lageplan 20081006150039156.pdf
10. Regenwasser läuft auf Frau Ottos Grundstück, Straßenrinne umändern
11. Wertstoffsammelstelle Epfach: Im Eingangsbereich hat sich eine große Senke gebildet. Es bleibt Wasser stehen, im Winter bildet sich hier eine Eisplatte.
12. Menhofer Straße bei Waldhör und Braunegger: 10 Betonrinnensteine kaputt
13. dito: Frühlingstraße bei Steer 10 – 15 Stück

14. Kaputte Leistensteine: Am Schwarzenbach 4: 5 Randsteine des Gehsteiges
15. Wasserleitung und Straßensenkung gemäß beiliegender Datei 2009 0112*
16. Zugewachsene Becken im Regenrückhaltebecken Denklingen ausbaggern

Das Leistungsverzeichnis ist zu erstellen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Gemeinderat zur Auftragsbeschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis 7 : 4

8400) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 2 Gemeindeordnung

Herr Hartmann liest folgende Beschlüsse vor:

8363) Verbriefungsanerkenntnis Bauplatzverkauf 196/44 Gemarkung Epfach

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Walter/Dr. Riemenschneider in Landsberg am Lech vom 30.09.2008, URNr. 1376R/2008/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Bauplatzverkauf Fl.Nr. 196/44 der Gemarkung Epfach an die Ehegatten Klammert aus München)

8364) Bauleitplanung Dienhausen

I.

Zunächst wird folgender Beschluss gefasst:

Es wird die persönliche Beteiligung von Martin Steger festgestellt.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Dem Gemeinderat wurden mit der Sitzungsladung folgende Unterlagen ausgehändigt:

- 1. Aktueller Lageplan*
- 2. Dort gültiger Bebauungsplan*
- 3. Erste Änderung des Bebauungsplans zu 2)*
- 4. Schriftlicher Antrag des Martin Steger*
- 5. Anlage zum schriftlichen Antrag des Martin Steger*
- 6. Zweite Änderung des Bebauungsplan zu 2)*

Sachlage: Neben dem Antrag des Martin Steger, 1 – 2 Baugrundstücke genehmigt zu bekommen, ist vorher ein mündlicher Antrag des Norbert Walter eingegangen, die auf Anlage 3 rot markierte Fläche (Grundstück Bogenrieder) bebauen zu dürfen.

Rechtslage:

Um die Anträge ganz oder teilweise realisieren zu können, muss die 18. Flächennutzungsplanänderung und die 3. Bebauungsplanänderung durchgeführt werden.

Es ist dabei folgendes zu bedenken:

- ⇒ Würde die beantragte Fläche des Martin Steger zu Bauland umgewidmet werden, wird die große grüne Fläche, die in Anlage 2 eingezeichnet ist, wohl automatisch Bauland (Baulücke - § 34 Bauetzbuch).*
- ⇒ Es müsste ein Vertrag mit den Antragstellern geschlossen werden, damit die Kosten der 18. Flächennutzungsplanänderung und der 3. Bebauungsplanänderung abgedeckt werden können. Eine Übernahme der Grundstücke in Gemeindegemeinschaft ist nicht mehr sinnvoll, weil der Einheimischen- und der Marktpreis fast identisch sind und die Nachfrage zurückhaltend beurteilt werden muss.*
- ⇒ Um Bauland für diese Flächen zu erreichen, muss nicht nur die Bauleitplanung angepasst werden, sondern es müssen die Erschließungen (Straße, Wasser, Kanal) sowohl technisch (Standard der Gemeinde Denklingen; Eigentums- bzw. Dienstbarkeitsrecht für die Gemeinde Denklingen) als auch finanziell (Erschließungsbeitragsbescheid, Wasser- und Kanalherstellungsbeitragsbescheid) bewerkstelligt werden.*
- ⇒ Bei der Straßenerschließung kann es leicht möglich sein, dass Unbeteiligte herangezogen werden müssen. Es ist auch momentan keine kostengünstige Straßenerschließungsmöglichkeit zu erkennen.*

Der Gemeinderat diskutiert eingehend das Für und Wider einer solchen Bauleitplanung und dieser Auswirkungen und beschließt letztendlich, dass bis zu vier Bauplätze ausgewiesen werden sollen, wobei die Gemeinde Denklingen die Bauplätze nicht erwerben wird. Es bleibt den beteiligten Grundstückseigentümern und Bauherren überlassen, den Umfang der Bauleitplanung festzulegen. Vor einer Bauleitplanung muss jedoch mit den Beteiligten ein Vertrag geschlossen werden, der die Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung und die Erschließung (Straße, Wasser, Kanal) durch die Beteiligten festschreibt. Außerdem muss durch einen solchen Vertrag gewährleistet sein, dass die Erschließungsanlagen sowohl technisch (keine Anschlüsse an Hausanschlüssen) und rechtlich (öffentliche Straßen auf öffentlichem Grund, Sicherung der Leitungen durch Dienstbarkeiten) dem bisherigen Standard der Gemeinde Denklingen entsprechen.

8372) Verbriefungsanerkennnisse – Verkauf von weiteren 2 Bauplätzen im Baugebiet „An den Linden“

Der Gemeinderat beschloss mit 13 : 0 Stimmen:

Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Walter/Dr. Riemenschneider in Landsberg am Lech vom 04.11.2008, URNr. 743W/2008/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Bauplatzverkauf Fl.Nr. 1294/54 der Gemarkung Denklingen an die Ehegatten Zandt aus Gilching)

Der Gemeinderat beschloss mit 13 : 0 Stimmen:

Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Walter/Dr. Riemenschneider in Landsberg am Lech vom 28.10.2008, URNr. 1573R/2008/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Bauplatzverkauf Fl.Nr. 1294/62 der Gemarkung Denklingen an die Ehegatten Stückler aus Porta Westfalica)

8380) Verbriefungsanerkennnis – Verkauf des Bauplatzes 1294/53 „An den Linden“

Der Gemeinderat beschloss mit 13 : 0 Stimmen: Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Walter/Dr. Riemenschneider in Landsberg am Lech vom 17.11.2008, URNr. 1641R/2008/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Bauplatzverkauf Fl.Nr. 1294/53 der Gemarkung Denklingen an die Ehegatten Schmid aus Denklingen)

8381) Bauleitplanung Molkereistraße Dienhausen

Das Ehepaar Sandra und Norbert Walter beantragt die Schaffung eines Bauplatzes östlich des Bauplatzes Fl.Nr. 107/1 der Gemarkung Dienhausen und südlich der Umkehrschleife Molkereistraße. Auf die Antragsunterlagen wird ausdrücklich verwiesen. Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 1 Stimmen was folgt:

Das Bauvorhaben wird unterstützt. Bevor die Gemeinde Denklingen weitere Schritte unternehmen kann, ist ein Vertrag mit den Antragstellern zu schließen, dass diese die Kosten der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan-aufstellung oder Ortsabrundungssatzung) übernehmen.

8387) Verbriefungsanerkennnis – Verkauf des Bauplatzes 208/24 der Gemarkung Epfach (Denklinger Straße)

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen (Bei diesem Tagesordnungspunkt war Herr Brich nicht anwesend): Der Vertrag zur Urkunde der Notare Dr. Walter/Dr. Riemenschneider in Landsberg am Lech vom 02.12.2008, URNr. 823W/2008/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

(Bauplatzverkauf Fl.Nr. 208/24 der Gemarkung Epfach an Frau Baumann und Herrn Kehl aus Penzing)

8388) Sanierung des Grundschulgebäudes Asch

Der Gemeinderat stimmt mit 13 : 0 Stimmen folgender Vorgehensweise zu:

Die Gemeinde Fuchstal verpflichtet sich, die kompletten Kosten zu tragen. Durchführender Bauherr soll aber der Schulverband Fuchstal sein. Der Schulverband stellt den Zuwendungsantrag und die Schulverbandsversammlung genehmigt diesen auf der nächsten Sitzung. Der Schulverband reicht die komplette Zuwendung an die Gemeinde Fuchstal weiter.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil, zu dem eine gesonderte Niederschrift gefertigt wurde.

Erste Bürgermeisterin

Schriftführer

Anlage:

Auf einen Abdruck des 51-seitigen Vortrages des Herrn Lecker im Internet wird verzichtet. Das Originalprotokoll kann jederzeit im Rathaus der Gemeinde Denklingen eingesehen werden.